Gemeinde Neustift bei Güssing

Zahl:

P2026-0174

Betreff: Geschworenen- und Schöffenliste für 2027/2028

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027 und 2028 gemäß § 5 Abs. 1 GSchG ermittelt wurden, liegt

vom 08. Mai 2026 bis 18. Mai 2026

täglich während der Amtsstunden im Gemeindeamt **Neustift bei Güssing, 7545 Neustift bei Güssing, Dorfstraße 1**, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3), nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 GSchG stellen (§ 5 Abs. 4 GSchG).

GEMEINDE Burgenland NEUSTIFT BEI GÜSSING Bezirk Güssing

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 07.05.2026

abgenommen am: 19.05.2026